

## **Mehr als 400 Wohnungen illegal vermietet oder als Büros genutzt**

Von t-online

22.06.2023

Das Sozialreferat in [München](#) hat im vergangenen Jahr 404 Wohnungen vor einer illegalen Zweckentfremdung bewahrt. Wie aus einer am Donnerstag vorgestellten Bilanz hervorgeht, konnten die Wohnungen dem allgemeinen Wohnungsmarkt wieder zugeführt und so erhalten werden. Der Höchststand lag 2021 bei 450 Wohnungen, heißt es in einer Mitteilung der Stadt.

Von den zurückgeführten Wohnungen standen zuvor 166 Wohnungen leer. Genauso viele Wohnungen wurden illegal als Ferienwohnung vermietet und 72 Wohnungen wurden für gewerbliche Zwecke, etwa als Büro, genutzt. Hätten die 404 Wohnungen mit einer Gesamtfläche von rund 21.500 Quadratmetern im geförderten Wohnungsbau erstellt werden müssen, wären der Landeshauptstadt München hierfür Kosten von fast 125 Millionen [Euro](#) entstanden, heißt es weiter.

### **Bußgelder in sechsstelliger Höhe verhängt**

Von der Stadt München wurden 2022 wegen Zweckentfremdung Bußgelder in Höhe von 517.910 Euro verhängt. Im Bereich der Zwangsgelder wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 625.000 Euro angedroht, 139.750 Euro wurden tatsächlich eingenommen. Über eine seit 2018 existierende Online-Plattform zur Meldung einer vermuteten Zweckentfremdung seien bis Mitte Februar 2023 – und damit innerhalb von rund fünf Jahren – insgesamt 4.378 Meldungen eingegangen. Im Durchschnitt erreichten das Sozialreferat auf diesem Wege monatlich rund 73 Hinweise, heißt es. Ein Schwerpunkt der Stadt München liege weiterhin in der Unterbindung lediglich kurzfristiger Wohnraumnutzungen, wie der Vermietung einer Wohnung als Ferienwohnung. "Wir werden auch in Zukunft nicht nachlassen, zielstrebig und mit aller Konsequenz sämtliche rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, um den hier in München so dringend benötigten Wohnraum zu schützen", wird Münchens Bürgermeisterin Verena Dietl zitiert.

Leider seien die landesrechtlichen Regelungen immer noch nicht ausreichend, um noch effektiver gegen solche kurzfristigen Nutzungen, die dem Wohnungsmarkt wertvollen Wohnraum entzögen, vorgehen zu können. Die Landeshauptstadt München fordere seit Jahren vom Freistaat Bayern die Einführung einer Registrierungs- und Genehmigungspflicht für Ferienwohnungen.

Verwendete Quellen

- Mitteilung der Stadt München vom 22.6.2023